

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>290/2021</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Umsetzung der Empfehlungen des Landesjugendamtes in Kinderschutzverfahren

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Windoffer	29.11.2021

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Im § 8a SGB VIII ist der Auftrag zur Sicherung des Kindeswohls durch das Jugendamt geregelt. Unter dem Eindruck der vergangenen größeren Kinderschutzfälle wurde durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) angeregt, die fachlichen Empfehlungen dazu zu aktualisieren.

Die bereits vorliegenden Orientierungshilfen der Landesjugendämter zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wurden in diesem Zusammenhang in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden aktualisiert und im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII als Empfehlung für die örtlichen Jugendämter zur Erfüllung des Schutzauftrages veröffentlicht (vgl. Anlage).

Durch die Landesjugendhilfeausschüsse des LWL-Landesjugendamtes Westfalen sowie des LVR-Landesjugendamtes Rheinland wurde die Empfehlung („Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII) gemeinsam beschlossen. Daneben wird empfohlen, diese auch in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen als Grundlage für die Arbeit der jeweiligen Jugendämter vorzustellen. Dies soll sicherstellen, dass in allen Regionen NRWs gleiche Qualitätsmerkmale im Kinderschutz gelten.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) ist gemäß § 79a SGB VIII dazu verpflichtet, regelmäßig die Qualitätsmerkmale und den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang wurde das gesamte § 8a SGB VIII Verfahren des AKJF an die aktuellen Empfehlungen angepasst und bereits in die Praxis umgesetzt.

Darüber hinaus wurden auch die Auswirkungen auf das § 8a SGB VIII Verfahren des zum 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes einbezogen.

Da im Handbuch „Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien“ – (sogenannter „Grüner Ordner“) die Verfahrensabläufe im Kinderschutz dargestellt sind, ist auch dieser entsprechend zu aktualisieren. Dieses erfolgt unter Mitwirkung der Stadtjugendämter Ahlen, Beckum und Oelde. Es besteht Einigkeit aller vier Jugendämter darüber, dass neben der Anpassung der dargestellten Arbeitsabläufe auch der Titel des Handbuches in „Handbuch – Kinderschutz im Kreis Warendorf“ - Frühe Hilfen - Prävention - Intervention – geändert wird. Diese aktualisierte Fassung soll in Form einer Broschüre und online als Download zur Verfügung gestellt werden.

**Anlagen:**

Empfehlungen der Landesjugendämter